

KN BERUFSPOLITIK

KN Fortsetzung von Seite 1

Schaut man sich die Position 701 Abs. 2 an, gewinnt man recht schnell den Eindruck, dass hier 1:1 aus dem BEMA abgeschrieben wurde. Denn bitte welche wissenschaftliche Begründung sollte es geben, warum mit der neuen GOZ nur noch dreimal ein Abdruck im Verlaufe einer KFO-Behandlung (viermal bei kombiniert kieferorthopädisch/kieferchirurgischer Behandlung) erfolgen bzw. abgerechnet werden darf? Wie verhält es sich dann mit den

zahlreichen Fällen (z. B. Patienten mit KG-Beschwerden), wo nicht selten vier, fünf oder gar sechs Abdrücke benötigt werden? Hier sollen diese nur noch begrenzt abrechnungsfähig sein? Macht irgendwie keinen Sinn. Auch bei der Position 603 (kephalometrische Auswertung eines FRö-Seitenbildes) muss der Kieferorthopäde künftig mit Leistungsbeschränkungen rechnen. So wären diese mit der neuen GOZ höchstens zweimal berechnungsfähig. Eine dreimalige Berechnung ist in der

Rechnung entsprechend zu begründen. Nun hat man aber auch Patienten mit einer CMD, wo es wirklich auf die Frontzahnstellung bzw. Front-Eckzahnstellung ankommt – da darf dann nur noch zweimal eine kephalometrische Auswertung erfolgen? Gut, bei einem normalen Kassenpatienten mag das vielleicht in Ordnung gehen. Jedoch bleibt der Fakt zu bedenken, dass Patienten dann wissentlich schlechter behandelt würden. Und das vor dem Hintergrund, dass durchaus ein besseres Er-

gebnis möglich gewesen wäre. Dieser Umstand könnte und wird selbstverständlich dann auch dem Beihilfepatienten ungesund aufstoßen, wenn man ihm mitteilen muss, dass man es zwar wesentlich besser hätte machen können, diese Leistung jedoch nicht mehr abrechnen darf. Eben ein wissenschaftlicher wie betriebswirtschaftlicher Nonsens, das Ganze! Und wirft man noch einen Blick auf die Position 601 – Profil- oder En-face-Fotografie mit kieferorthopädischer

Auswertung – dann fällt einem eigentlich nichts mehr ein. Vor etwa 100 Jahren eingeführt, mag diese Methode durchaus ihre Berechtigung gehabt haben, zumal lange keine Mundfotos machbar waren. Doch sollte es in heutigen Zeiten eigentlich keine Zweifel mehr daran geben, dass sich die intraorale Aufnahme längst als die wesentlich aussagekräftigere Variante gegenüber genannter Methode erwiesen hat. Dennoch findet diese eindeutige Art der Dokumentation, die we-

der mit Strahlenbelastungen verbunden ist, noch physische Dinge in Abzug bringt, keinen Zugang. Warum nicht? Wenn das State of the Art sein soll, warum ist die Intraoralaufnahme hier trotz nachweislicher Vorteile nicht vertreten? Eine Frage, die wie viele andere Fragen zuvor vom derzeitigen Stand der GOZ-Verhandlungen aus nicht zu beantworten ist. Vielleicht geht uns ja allen noch ein Licht auf, wenn die GOZ neu dann in ihrer endgültigen Fassung vorliegt. ☒

Kieferorthopädische Leistungen		
(Konsolidierte Fassung des Gebührenverzeichnisses auf der Grundlage der Arbeitspapiere der Arbeitsgruppe des BMG zur Novellierung der GOZ [Stand: 21.5.2007], Gebührenverzeichnis für zahnärztliche Leistungen)		
Nr. neu	Leistungstext	Vorläufige GOZ-Punktzahlen
701	Abformung, Bissnahme in habitueller Okklusion für das Erstellen von dreidimensional orientierten Modellen des Ober- und Unterkiefers, einschließlich Auswertung zur Diagnose oder Planung, sowie schriftliche Niederlegung 1. Die Leistung nach Nummer 701 ist nicht berechnungsfähig für die Erstellung von Arbeitsmodellen, hierfür können nur Material- und Laboratoriumskosten abgerechnet werden. 2. Die Maßnahmen nach Nummer 701 sind nur im Rahmen einer kieferorthopädischen Behandlung berechnungsfähig. Sie sind bis zu dreimal im Verlauf einer kieferorthopädischen Behandlung, bei kombiniert kieferorthopädisch/kieferchirurgischer Behandlung bis zu viermal berechnungsfähig. Dies gilt nicht bei der frühen Behandlung einer Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalte oder anderer kraniofacialer Anomalien, eines skelettal-offenen Bisses, einer Progenie oder verletzungsbedingter Kieferfehlstellungen.	171 145
601	Profil- oder En-face-Fotografie mit kieferorthopädischer Auswertung, je Aufnahme Eine Leistung nach Nummer 601 ist im Verlauf einer kieferorthopädischen Behandlung bis zu viermal abrechnungsfähig.	135 115
603	Kephalometrische Auswertung eines Fernröntgenseitenbildes des Gesichtsschädels im Rahmen einer kieferorthopädischen Behandlung, gegebenenfalls einschließlich (grafischer) Vorhersage wachstums-/therapiebedingter Veränderungen einmal je Leistung nach Nummer 035 einschließlich Dokumentation 1. Eine Leistung nach Nummer 603 ist im Verlauf einer kieferorthopädischen Behandlung höchstens zweimal berechnungsfähig. Eine dreimalige Berechnung der Leistung nach Nummer 603 ist in der Rechnung zu begründen. Eine mehr als dreimalige Berechnung der Leistung nach Nummer 603 ist nicht zulässig. 2. Eine Leistung nach Nummer 603 ist bei Frühbehandlung mit verkürzter Behandlungsdauer nur bei skelettalen Dysgnathien im Verlauf einer kieferorthopädischen Behandlung und dann nur einmal berechnungsfähig.	261 222

Datenquelle: www.fvz.de/Grafik: Demus Media AG

KN Kommentar



Die Generäle gehen in Pension, die Mannschaft über den Jordan

In der Tat, sechs Jahre Zulassungssperre können verdammt lang sein. Wohl dem, der da rechtzeitig vorgesorgt und sein Schäfchen längst wieder im Trocknen hat, während anderen noch immer der starke Wind der Konsequenzen ins Gesicht bläst. Konsequenzen hinsichtlich einer Entscheidung, die man einst aus Überzeugung zur Sache, ja vielleicht sogar Bewunderung für eine Person getroffen hat, und die man jetzt mehr als teuer bezahlt. Ich muss gestehen, als im Sommer 2004 eine doch beachtliche Anzahl Kieferorthopäden, allen voran die heutige BDK-Bundesvorsitzende Dr. Gundi Mindermann, aus Protest gegen die Gesundheitsreform ihre Kassenzulassung zurückgab, hatte ich großen Respekt vor dieser mutigen Entscheidung. Ich bin seit sieben Jahren in eigener Praxis niedergelassen und habe das ganze Geschehen stets mit Aufmerksamkeit und großem Interesse verfolgt. Schon mein Vater als jahrzehntlanges, treues und überzeugtes BDK-Mitglied hat mir gegenüber immer wieder betont, wie wichtig ein starker Berufsverband für die eigene Berufsausübung sei. Dies war und ist auch meine Überzeugung. Und angesichts solcher Aktionen wie Kollektivausstieg und öffentlicher Kampf gegen die Fesseln der GKV erschien mir dieser Verband nicht nur stark, sondern zunächst bärenstark. Nun wurde zwar schon seit einiger Zeit gemunkelt, dass da etwas nicht ganz koscher sein kann in mancher Aussteigerpraxis, jedoch habe ich solchen „Gerüchten“ nicht recht Glauben schenken wollen. Doch was bitte muss man nun davon halten, dass, während die einen ihre damalige Entscheidung am liebsten rückgängig gemacht hätten, andere längst auf den Dreh gekommen sind, wie sie trotz verwehrt Rückkehr ins GKV-System dennoch Leistungen über selbiges abrechnen können? Längst scheinen jene Aussteiger, die einst Generalkritik übten, ihre Kassenzulassung auf ganz legale Art und Weise zurückzuhaben. Natürlich steht es auch einer Bundesvorsitzenden zu, in der Vergangenheit getroffene (Fehl-)Entscheidungen nachträglich zu korrigieren. Nur sollte man dann nicht auch die damalige Stärke zeigen und sich offen zum Kurswechsel bekennen? Und mit „offen“ ist da keinesfalls der irgendwo im überquellenden BDK-Blog am Rande versteckte Hinweis zu verstehen, dass die Bundesvorsitzende seit November 2007 ganz offiziell wieder im Besitz einer Kassenzulassung ist. Im Gegenteil: Das riecht eher nach schlechtem Stil. Denn wenn man einerseits zwar die Zahnärzte und zahnärztlichen Körperschaften informiert, jedoch andererseits diejenigen Kollegen in Unkenntnis lässt, die damals Seite an Seite für die gemeinsame Sache gekämpft haben, dann ist das nicht nur schlechter Stil. Dann werden die Mitstreiter, die einst dem Aufruf und Vorbild der Vorsitzenden gefolgt und nun im Gegensatz zu Frau Mindermann vom LSG Celle mit einer sechsjährigen Zulassungssperre belegt worden sind, nicht nur im Stich gelassen, sondern auch noch verhöhnt. Dann dürfte letztlich sämtlicher Glauben an einen loyalen Berufsverband zerstört sein.

Dr. Ortwin Babendererde

KN Kommentar



Wie man in den Wald hinein ruft ...

Nimmt man die jüngste „Post aus Berlin“ zur Hand, ist diese an Zynismus wohl kaum mehr zu toppen. Da wird von einer „sensiblen Phase der Auseinandersetzung“ rund um die GOZ-Novellierung berichtet sowie von der „letzten Möglichkeit der Einflussnahme“. Ja sogar von „Solidarität in der Außendarstellung“ und „Einigkeit“ der Kieferorthopäden ist da die Rede. Letztere kann es aber nur geben, wenn Weg und Ziel das Gleiche bedeuten. Fragt sich, welches Ziel denn unser Bundesvorstand verfolgt, wenn er z. B. Frau Glorius aus der Geschäftsstelle mobbt, die über Jahre mühsam Kontakte zum BMG, Politikern, Kassen sowie Spitzenvertretern der Zahnärzte aufbaute und sorgsam pflegte. Und als ob dies nicht genug wäre, werden diese einzelnen Mandats-träger dann auch noch für jedermann sichtbar im Internet-Blog des BDK diffamiert. Welches Ziel könnte es wohl sein, das den Rauswurf von Frau Wiese und die Zerschlagung selbiger, gut funktionierender Geschäftsstelle rechtfertigt? Und wie soll man es deuten, wenn trotz der von Frau Mindermann im Februar 2007 getroffenen Feststellung „Mit uns redet ja niemand mehr“ (uns = BDK) weder nach Ursachen für dieses offensichtliche Misstrauen geforscht, noch Lösungsvorschläge angeboten werden? Anscheinend hat das Wort „Einigkeit“ beim BV eine völlig andere Bedeutung – nämlich Unterordnung, Zensur von Beiträgen unliebsamer Landesverbände im BDK-Info oder kritikloses Mitläufertum auf politischen Irrwegen. Konstruktive Alternativmodelle, wie der gut angenommene Bayernvertrag, werden hingegen mit allen Mitteln bekämpft. Einigkeit im Sinne des BV scheint zudem zu bedeuten, dass stets neue Lügen aufgetischt werden, um den Ausstieg von 2004 oder das sinnlose Führen juristischer Scheingefechte nach verlorener Schlacht (BSG-Urteil) zu rechtfertigen. Die wahre Einigkeit jedoch setzt Gemeinsamkeit und Integration voraus. Ein autoritärer Führungsstil innerhalb eines demokratischen Berufsverbandes hilft da nicht weiter. Da kann man anordnen und erzwingen, was man will. Vielmehr sollten Eigenschaften wie Führungsqualität, ein hohes Maß an Sachlichkeit sowie Objektivität und Ehrlichkeit (auch bei Misserfolgen) eine Bundesvorsitzende auszeichnen.

Dr. Heiko Goldbecher

ANZEIGE

Materialwirtschaft - einfach, schnell & sicher.

Software für Kieferorthopäden

Einfach & genial.

computerkonkret
dental software

Telefon 03745 7824-33 | www.dental-software.org | Vertrieb@computer-konkret.de